

Dienststelle

Geschäftszeichen

Vergabenummer

Kurzbezeichnung des Verfahrens

Ende der Angebotsfrist

Dokumentation der Öffnung und Wertung der Angebote in Schriftform in den Ausnahmefällen des § 53 Abs. 2 VgV

1. Sammlung in Schriftform eingegangener Angebote

(durch eine nicht mit der Vergabe befasste Stelle)

Die in Schriftform eingegangenen Angebote wurden jeweils auf der Vorderseite des Umschlags mit dem Eingangsdatum sowie dem Namenszeichen des Unterzeichners versehen und durch den Unterzeichner unter Verschluss gehalten.

Eingegangen sind:

Anzahl

davon

- ungeöffnet

Anzahl

- trotz unternehmensseitiger Kennzeichnung versehentlich geöffnet, wieder verschlossen und mit dem Vermerk "irrtümlich geöffnet" gekennzeichnet

Anzahl

- ohne unternehmensseitige Kennzeichnung geöffnet, wieder verschlossen und mit dem Vermerk "in Umschlag ohne Kennzeichnung eingegangen, und bei der Sammelstelle geöffnet und wieder verschlossen" gekennzeichnet

Anzahl

- offen eingegangen

Anzahl

Die Angebote wurden der Vergabestelle am vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift (Sammelstelle)

2. Öffnung der Angebote in Schriftform

Eingegangen sind:

Anzahl

Davon sind:

1. ordnungsgemäß verschlossen und in vorgegebener Weise äußerlich gekennzeichnet (=formgerechte Angebote) und bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der für den Eingang als zuständig bezeichneten Stelle (=fristgerechte Angebote) eingegangen
2. nicht formgerecht, aber fristgerecht eingegangen
3. nicht fristgerecht, aber formgerecht eingegangen
4. nicht formgerecht und nicht fristgerecht eingegangen

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Nummern

Nummern

Nummern

Etwa bekannte Gründe für nicht formgerecht und/oder nicht fristgerecht eingegangene Angebote:

Ang.-Nr.	Grund

Die Umschläge wurden geöffnet. Sämtliche Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen einschließlich der Anlagen (bei nicht formgerecht oder nicht fristgerecht eingegangenen Angeboten auch der Umschlag) gekennzeichnet

Art der Kennzeichnung

durch

und mit Namen und Anschrift der **Bieter** sowie der Endbeträge nebst anderen den Preis betreffenden Angaben in die Zusammenstellung gemäß Formular **231a EU** eingetragen.

Soweit Nebenangebote eingereicht wurden, sind diese ebenfalls in der Zusammenstellung vermerkt worden.

Sicherungskopien von Angeboten

- Verschlossene Umschläge mit der Aufschrift "Sicherungskopie" waren
 - allen Angeboten beigelegt.

dem/den Angebot/en Nr. beigelegt und fehlte(n) bei

dem/den Angebot/en Nr. .

- Folgende Mängel wurden festgestellt: Bei den "Sicherungskopien"

zu dem/den Angebot/en Nr. fehlte der Umschlag oder war nicht verschlossen.

zu dem/den Angebot/en Nr. fehlte die Bezeichnung "Sicherungskopie" und/oder die Bezeichnung des **Bieters**.

Es wurden

- offene Umschläge verschlossen.
- fehlende Umschläge mit Bezeichnung des Bieters angelegt und darin die "Sicherungskopie" eingebracht.
- fehlende Bezeichnung nachgeholt.

Die Maßnahmen wurden auf den Umschlägen unter Beifügung des Namenszeichens der Unterzeichner vermerkt.

Danach wurden alle verschlossenen Umschläge mit „Sicherungskopien“ der Sammelstelle in Verwahrung gegeben.

Im Auftrag

Ort, Datum	Unterschrift

Im Auftrag

Ort, Datum	Unterschrift

Sammelstelle

Die vorgenannten verschlossenen Umschläge mit "Sicherungskopien" der Angebote werden in Verwahrung genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

3. Nachtrag für in Schriftform eingereichte Angebote

Nach Beendigung der Öffnung sind eingegangen:

Anzahl

Davon sind:

1. formgerecht eingegangen

Anzahl

Nummern

2. nicht formgerecht eingegangen

Anzahl

Nummern

Etwa bekannte Gründe für nicht formgerecht und/oder nicht fristgerecht eingegangene Angebote:

Ang.-Nr.	Grund

Die Umschläge wurden geöffnet. Sämtliche Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen einschließlich der Anlagen (bei nicht formgerecht oder nicht fristgerecht eingegangenen Angeboten auch der Umschlag) gekennzeichnet

durch

Art der Kennzeichnung

und mit Namen und Anschrift der **Bieter** sowie der Endbeträge nebst anderen den Preis betreffenden Angaben in die Zusammenstellung gemäß Formular **231a EU** eingetragen.

Soweit Nebenangebote eingereicht wurden, sind diese ebenfalls in der Zusammenstellung vermerkt worden.

Sicherungskopien von Angeboten

Verschlossene Umschläge mit der Aufschrift "Sicherungskopie" waren

allen Angeboten beigelegt.

dem/den Angebot/en Nr.

beigelegt und fehlte(n) bei

dem/den Angebot/en Nr.

Folgende Mängel wurden festgestellt: Bei den "Sicherungskopien"

zu dem/den Angebot/en Nr. oder war nicht verschlossen.

--

fehlte der Umschlag

zu dem/den Angebot/en Nr.

--

fehlte die Bezeichnung

"Sicherungskopie" und/oder die Bezeichnung des **Bieters**.

Es wurden

- offene Umschläge verschlossen.
- fehlende Umschläge mit Bezeichnung des Bieters angelegt und darin die "Sicherungskopie" eingebracht.
- fehlende Bezeichnung nachgeholt.

Die Maßnahmen wurden auf den Umschlägen unter Beifügung des Namenszeichens der Unterzeichner vermerkt.

Danach wurden alle verschlossenen Umschläge mit „Sicherungskopien“ der Sammelstelle in Verwahrung gegeben.

Im Auftrag

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Im Auftrag

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Sammelstelle

Die vorgenannten verschlossenen Umschläge mit "Sicherungskopien" der Angebote werden in Verwahrung genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

4. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebote wurden auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

4.1 Nachforderung von Unterlagen/Aufklärungen / fachliche bzw. rechnerische Richtigkeit

4.1.1 Nachforderung von Unterlagen (§ 56 VgV)

Bei folgenden Angeboten fehlten geforderte Unterlagen bzw. waren Unterlagen fehlerhaft oder unvollständig. Hierbei handelt es sich nicht um leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen sowie **nicht** um wesentliche Preisangaben.

Nr.	fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlage

Die **Bieter** wurden am aufgefordert, die fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen bis zum einzureichen bzw. zu korrigieren.

4.1.2 Fachliche bzw. rechnerische Richtigkeit (§ 56 Abs. 1 VgV)

Folgende Angebote können nicht berücksichtigt werden, weil sie fachlich/rechnerisch nicht richtig sind:

Nr.	Grund für die Nichtberücksichtigung (ggf. auf gesonderter Anlage)

Die nicht zu berücksichtigenden Angebote wurden in der anliegenden Zusammenstellung gemäß Formular **231a EU** kenntlich gemacht.

4.2 Ausschluss von Angeboten

4.2.1 zwingender Ausschluss (§§ 123 GWB, 57 VgV)

- Es wurden folgende Angebote ausgeschlossen, weil
- sie nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind und dies vom Bieter zu vertreten ist.
 - sie nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten
 - die Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind.
 - Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
 - weil wesentliche Preisangaben fehlten.
 - weil sie nicht unterschrieben oder elektronisch signiert sind bzw. nicht in Textform nach § 126b BGB elektronisch abgegeben wurden.
 - sie bei angeforderter Sicherungskopie ohne Sicherungskopie abgegeben wurden.
 - sie nach § 123 GWB auszuschließen sind.

Anzahl	Nummern
Anzahl	Nummern
Anzahl	Nummern
Anzahl	Nummern
Anzahl	Nummern
Anzahl	Nummern
Anzahl	Nummern
Anzahl	Nummern

Es wurden folgende Nebenangebote (NA) ausgeschlossen, weil

sie nicht zugelassen waren.

Anzahl
Anzahl

Nummern
Nummern

sie die verlangten Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Die ausgeschlossenen Angebote und Nebenangebote wurden im Formular **231a** kenntlich gemacht.

4.2.2 fakultativer Ausschluss (§ 124 GWB)

Folgende Angebote wurden nach § 124 GWB ausgeschlossen:

Nr.	Grund

Die ausgeschlossenen Angebote wurden im Formular **231a** kenntlich gemacht.

4.3 Fehlende Eignung der Bieter beim offenen Verfahren

Folgende Angebote kommen für den Zuschlag nicht in Betracht, weil die Bieter die bekanntgegebenen Eignungskriterien nicht erfüllen.

Nr.	Grund für die Nichtberücksichtigung (ggf. auf gesonderter Anlage)

4.4 Aufklärungen (§§ 15 Abs. 5, 16 Abs. 9 VgV)

Es wurden folgende Aufklärungen über Angebote oder Eignung des **Bieters** durchgeführt:

Nr.	Grund und Ergebnis der Aufklärung (ggf. auf gesonderter Anlage)

5. Angebotswertung / Vergabeentscheidung

5.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (§§ 127 GWB, 58 VgV)

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wurde hinzugezogen:

Name/Institution

Die Stellungnahme des/der Beteiligten vom ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt:

Die verbleibenden Angebote wurden entsprechend den Festlegungen in der Anfrage zur Angebotsabgabe, worauf sich ein Angebot erstrecken kann (Einzellose, mehrere Lose oder Gesamtleistung), bewertet. Nach dem Ergebnis dieser Bewertung kommt als wirtschaftlichstes Angebot für den Zuschlag in Betracht:

Für	Ang.-Nr. mit Kennzeichnung HA/NA	Bieter	Angebots-Endsumme in Euro
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
mehrere Los-Nr.:			
Gesamtleistung			

(Tabelle ggf. auf separater Anlage führen)

Begründung (ggf. auf gesonderter Anlage)

5.2 Ungewöhnlich niedrige Angebote (§ 60 VgV)

Der Preis oder die Kosten der nachfolgenden Angebote erscheinen im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig. Von den Bietern wurden die zur Aufklärung erforderlichen Unterlagen erbeten:

Nr. mit Kennzeichnung HA/NA	Angebotsendsumme in Euro lt. Formular 231a EU	Beim Bieter Unterlagen angefordert am	Unterlagen eingegangen am

Nachfolgende Angebote werden

zwingend ausgeschlossen, weil der Preis oder die Kosten des Angebots ungewöhnlich niedrig sind und dies auf die Nichteinhaltung der Verpflichtungen nach § 128 Abs. 1 GWB zurückzuführen ist. Ggf. Unterrichtung der Zollverwaltung des Bundes.

Nr. mit Kennzeichnung HA/NA

zwingend ausgeschlossen, weil der Preis oder die Kosten des Angebots ungewöhnlich niedrig sind und dies auf eine staatliche Beihilfe zurückzuführen ist, deren Rechtmäßigkeit nicht fristgemäß nachgewiesen wurde. Die Ablehnung wurde der Europäischen Kommission formlos mitgeteilt.

Nr. mit Kennzeichnung HA/NA

ausgeschlossen, weil die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden konnten.

Nr. mit Kennzeichnung HA/NA

Die ausgeschlossenen Angebote wurden im Formular **231a** kenntlich gemacht.

5.3 Angebote bevorzugt zu berücksichtigender Bieter

Es liegen zuschlagsreife Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen bzw. von Blindenwerkstätten vor (Hinweis auf Anlagenband 7.13):

- Nein.
- Ja. Es ist
 - keinem Bieter der Vorzug zu geben.
 - einem Bieter der Vorzug zu geben.

Für		Ang.-Nr. mit Kennzeichnung HA/NA	Bieter	Angebots-Endsumme in Euro
Los-Nr.:				
Los-Nr.:				
Los-Nr.:				
Los-Nr.:				
mehrere Los-Nr.:				
Gesamtleistung				

(Tabelle ggf. auf separater Anlage führen)

Begründung (ggf. auf gesonderter Anlage)

5.4 Vergabeentscheidung

Das Vergabeverfahren wird aufgehoben

insgesamt.

für Los-Nr.:

weiter mit Formular **232 EU**

Der Zuschlag soll wie folgt erteilt werden:

Für		Ang.-Nr. mit Kennzeichnung HA/ NA	Bieter
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
Los-Nr.:			
mehrere Los-Nr.:			
Gesamtleistung			

(Tabelle ggf. auf separater Anlage führen)

Im Auftrag

Ort, Datum	Unterschrift

Im Auftrag (weiterer Vertreter des Auftraggebers)

Ort, Datum	Unterschrift

Bei vorhandener "Sicherungskopie" des **Zuschlagangebots**, ggf. der **Zuschlagsangebote**:

Die unter 5.1 bzw. 5.3 genannte Angebotsendsumme weicht von der Angebotsendsumme des Originalangebotes bei Angebotsöffnung ab.

Nein.

Ja, bezüglich Ang.-Nr.:

aus folgenden Gründen (bspw. Rechenfehler, Einbeziehung eines zugelassenen NA):

Niederschrift über die Vergabe und Zuschlagsangebot(e) wurde einer nicht mit der Vergabe befassten Stelle vorgelegt.

Ort, Datum	Unterschrift

Erklärung der nicht mit der Vergabe befassten Stelle:

Die Sicherungskopie(n) des Zuschlagsangebots / der Zuschlagangebote wurde(n) aus der Verwahrung der Sammelstelle entnommen und mit dem (den) Zuschlagsangebot(en) verglichen.

Zuschlagsangebot(e) und Sicherungskopie(n)

- stimmen überein bzgl. der Nr. . Die Sicherungskopie(n) wurde(n) an die Sammelstelle, die Niederschrift über die Vergabe und das (die) Zuschlagsangebot(e) an die die Vergabestelle zurückgegeben.
- stimmen nicht überein bzgl. der Nr. . Die Sicherungskopie(n) wurde(n) der Vergabestelle zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Entscheidung der Vergabestelle:

Das (die) Angebot(e) Nr. wurde(n) nach den Landesregelungen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption ausgeschlossen und in der anliegenden Zusammenstellung gemäß Formular **231a EU** gestrichen, sofern die Abweichungen dem Bieter zuzurechnen sind.

In diesem Fall neue Vergabeentscheidung mit Formular **231b EU** treffen.

Ort, Datum

Unterschrift